

Von: fabian.maryanowsk [REDACTED]
Betreff: Anfechtung aller Wahlen rund um den Wahlausschuss vom 9. August 2025
Datum: 22. August 2025 um 22:15
An: vorsitz@sp-fernuni.de
Kopie: [REDACTED]
[REDACTED]

F

Lieber Nils,
Lieber Pascal,

mit dieser E-Mail fechte ich gemäß unserer Satzung (§55 (10)) alle Wahlen rund um den Wahlausschuss vom 9. August 2025 an. Unsere Satzung verlangt eine Begründung, an dieser Stelle führe ich unter anderem gravierende Verstöße gegen unsere Wahlordnung an. Auf (nahezu) allen Wahlzetteln befanden sich die Namen Susann Kaulfuss und/oder Sandra Frielingsdorf. Unsere Wahlordnung hat aber eine klare Regelung hierzu:

§6(4): Wählbar sind auch Personen, die nicht Mitglied der Studierendenschaft (§ 1 Abs. 1 S. 1 der Satzung) sind. Angehörige des AStA dürfen nicht und Mitglieder der zu wählenden Organe sollen nicht dem Wahlausschuss angehören.

"Soll" ist im Verwaltungsrecht keine "könnte so sein"-Vorschrift, es handelt sich um eine "muss, es sei denn, es gibt Alternativen"-Vorschrift. Entsprechend unserer Satzung befasst sich das Studierendenparlament mit dieser Angelegenheit.

Weiterhin legt unsere Wahlordnung an der selben Stelle fest:

Sollten sich ab dem Tag der Wahlbekanntmachung der anstehenden Wahl innerhalb von vier Wochen keine oder keine ausreichende Anzahl an Personen bewerben, können sich Mitglieder der zu wählenden Organe innerhalb einer Nachfrist von zwei Wochen bewerben.

Damit ist erstens klar geregelt, ab welcher Frist Mitglieder der zu wählenden Organe überhaupt Zugang zum Wahlverfahren haben. Auch dieser Punkt wurde vom Vorsitzenden des Studierendenparlaments ignoriert. Zweitens ist aber auch geregelt, dass sich Mitglieder der zu wählenden Organe nur dann bewerben können, wenn keine "ausreichende Anzahl an Personen bewerben". Auch dieser Schritt wurde nicht eingehalten.

Darüber hinaus hatte die Anwesenheit von Susann Kaulfuß und Sandra Frielingsdorf einen klaren Einfluss auf die Wahl, entfielen doch auf beide, in zahlreichen Wahlgängen, mehrfach Stimmen. Ggf. wurden so andere Bewerber benachteiligt.

Ebenfalls benachteiligt wurden Personen, die sich an die Regeln gehalten haben. Denn diese durften erwarten, dass sie sich nur dann bewerben dürfen, wenn ebend keine ausreichende Zahl an Personen gefunden werden kann. Diesen Punkt mache ich an dieser Stell für mich persönlich geltend.

Als abschließenden Punkt möchte ich mich auf meine Anfrage beim SP Vorsitz beziehen. Nach Auskunft des SP Vorsitzes wurde ein Bewerber gestrichen, weil zwar rechtzeitig eine Willensbekundung zur Wahl in den Wahlausschuss vorlag, der Steckbrief als PDF aber fehlte. Der Steckbrief wurde gemäß Auskunft nach der Bewerbungsfrist eingereicht. An dieser Stelle möchte ich zwei Dinge feststellen:

- 1.) Aus den Unterlagen der Bewerber ist erkenntlich, dass das AStA Büro PDFs der Steckbriefe angefertigt hat (zu sehen am Print-Stamp auf den Steckbriefen die verschickt wurden, Page 6 beispielsweise). Die Ausschreibung sagt aber klar, dass dies durch die Bewerber zu bewerkstelligen ist.
- 2.) Eine Bewerberin schickte Unterlagen ein, die nichts mit dem Steckbrief zu tun hatten. Natürlich greift die Bewerbung von Frau Rehberg die gleichen Punkte auf wie der Steckbrief, das ist aber irrelevant. Denn mein Punkt ist folgender: Lässt man Unterlagen zu, die dem geforderten Steckbrief nicht entsprechen, so ergibt sich daraus auch, dass ein Bewerber auch NICHTS außer seiner Willensbekundung einschicken kann.

Entsprechend stelle ich hier mindestens eine mögliche (!) Ungleichbehandlung der Bewerber fest.

Verbunden mit dieser Anfechtung übe ich hiermit mein/unser Recht auf eine Sondersitzung gemäß §6(4) unserer GO aus.

Zur Begründung: Eine Aufforderung bezüglich Beanstandung der Wahlen wurde ignoriert, entsprechend fechte ich die Wahlen an. Das Studierendenparlament soll und muss sich entsprechend mit dieser Sache beschäftigen. Dies kann kaum im Umlauf geschehen, das wäre der Sache wohl nicht angemessen. Da es sich um einen Eilbedürftigen Fall handelt sehe ich auch das Unterschreiten der Ladungsfrist als zumutbar an. einzuladen ist aber gemäß unserer GO in jedem Fall zum "frühest möglichen Zeitpunkt". Ich schlage den 13.9.2025 vor.

Die Unterstützer dieser Sache gemäß unserer GO sind:

Fabian Maryanowski

Andreas Konopka

Susann Petit

Susann Kaulfuss

Adam Ernst

Herbert Sandkühler

Tobias Gietmann

Herzlichste Grüße und ein schönes Wochenende

Fabian Maryanowski

Mitglied des Studierendenparlaments

Freie Studentische Allianz (FSA)